



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 175-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.373

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, Parteilos) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Müller (Orvin, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Iseli (Rüschegg Heubach, SVP)
Brunner (Landiswil, SVP)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Spahr (Lengnau BE, SVP)
Zbinden (Mittelhäusern, SVP)
Ryser (Seftigen, GLP)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
Fischer (Bätterkinden, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die kostenpflichtige Frist sowie den Betrag für die Abmeldung einer Fahrzeugprüfung senken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Bei der Abmeldung einer Fahrzeugprüfung ist die kostenpflichtige Frist auf maximal drei Arbeitstage zu senken.
2. Der Gebührenrahmen des Strassenverkehrs- und Schifffartsamts (SVSA) in Ziffer 1.13.2 «Eingang der Abmeldung später als auf der Prüfungseinladung ausdrücklich vermerkt» ist auf maximal 100 Franken festzulegen.

Begründung:

Gemäss der aktuellen Regelung bezahlt, wer zum Beispiel am Dienstag für den Montag in der nächsten Woche eine Fahrzeugprüfung absagt, zwischen 30 und 150 Franken Gebühren. Ein Arzttermin kann 24 Stunden vor dem Termin kostenlos storniert werden. Angepasst ist beispielsweise die Regelung unseres Nachbarkantons Fribourg. Fahrzeugprüfungen können bis spätestens zwei Werktage vor dem Termin kostenlos verschoben werden. Bei einer verspäteten Abmeldung werden 60 Prozent verrechnet. Im Kanton Aargau ist die Verschiebung mindestens drei Arbeitstage vor dem Termin kostenlos.

Gemäss der Regelung des Gebührentarifes des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA), Ziffer 1.13.2 ist die Gebühr von 30 bis 150 Franken geschuldet, wenn der «Eingang der Abmeldung später als auf der Prüfungseinladung ausdrücklich vermerkt» erfolgt ist, was aktuell fünf Arbeitstage beinhaltet und somit jeweils über ein Wochenende von Total sieben Tagen führt.

Zum ersten soll die Gebühr der Fahrzeugprüfung bei einer Abmeldung von maximal drei Arbeitstagen fällig werden. Weiter soll der Gebührenrahmen zwischen 30 und maximal 100 Franken liegen. Es gibt keinen Grund, warum eine Abmeldung vor dem Termin für zum Beispiel einen Personenwagen mehr kosten kann als die Kosten für die Prüfung des Fahrzeugs.

Verteiler

– Grosser Rat